

## V o r w o r t.

Wie bei den Vorgängern, welche die Jahre 1868—70 und 1871—1873 betrafen, wurde auch bei der gegenwärtigen das letztverflossene Triennium umfassenden Darstellung der Ergebnisse der Gemeindeverwaltung der Zweck angestrebt, authentisches Materiale zu einer Geschichte der denkwürdigen Periode der Neugestaltung Wien's, zugleich aber auch ein Nachschlagebuch zum Dienstgebrauche der Kommunalorgane zu liefern. Zwar hatte mich die vom Gemeinderathe bewilligte Vermehrung des Beamtenstandes Anfangs dieses Jahres in die Lage versetzt, das statistische Departement des Magistrates mit erforderlichen Arbeitskräften zu versehen; da jedoch bis dahin die Datenanlage noch nicht in allen Richtungen erfolgt war, die der gegenwärtige Fortschritt in der Wissenschaft erheischt, so muß für diesen Mangel auch dießmal Rücksicht in Anspruch genommen werden.

Die Finanz- und Handels-Krise, welche 1873 hereingebrochen, auch die Gemeindevertretung mit banger Sorge für die Zukunft erfüllen mußte, hat mit ihren verheerenden Wirkungen mittlerweile den Erdkreis durchzogen und durch den Verlauf gezeigt, daß sie nicht von lokalen Ursachen allein herbeigeführt worden. Mit hemmender Schwere lastet sie noch heute auf Allem, was Bedingung der Wohlfahrt Aller, wie des Einzelnen ist. Doch Dank der rechtzeitig getroffenen Vorsorge und der Regelung des Haushaltes war die Gemeinde in Besitz der Mittel gelangt, um, während Muth und Kraft zu Privatunternehmungen erlahmte, durch eigene gesteigerte Thätigkeit, durch Schaffung und Ermunterung zur Arbeit die Noth drückender Zeitverhältnisse zu mildern. Keines der vielen, zum allgemeinen Besten in Angriff genommenen Werke ist in's Stocken gerathen; die Vollendung derselben ward vielmehr wie immer nur möglich beschleunigt und gefördert, ja neue Anstalten und Baulichkeiten, die erst der Zukunft vorbehalten waren, fanden Aufnahme in das laufende Jahresprogramm. Hiedurch hat die Gemeinde ihr unermüdetes, opferwilliges Streben, den öffentlichen Interessen in jeder Hinsicht zu dienen, in thatkräftiger Weise bekundet.

War am Schlusse der früheren Periode eine großartige Schöpfung der allgemeinen Benützung übergeben worden, die Kaiser Franz Josefs-Hochquellen-

Leitung, deren unschätzbare Segen von der Bevölkerung dankbar empfunden wird, so ist auch die hier behandelte nicht minder glücklich, die Eröffnung eines zweiten gewaltigen Bauunternehmens verzeichnen zu können, das seit Jahrzehnten geplant und lebhaft betrieben, an Kühnheit des Projektes und Schwierigkeit der Ausführung Alles übertrifft, was bisher im Weichbilde unserer Vaterstadt geleistet worden ist. Am 16. April 1875 ergriff der Hauptstrom der Donau Besitz von dem neuen, der Stadt näher gelegten Bette, ohne an den noch nicht völlig hergestellten Uferbauten erheblichen Schaden anzurichten und schon bei dem nächsten Eisgange im Februar 1876 hatte das große Werk unter überaus gefährlichen Verhältnissen seine erste, ernste Probe zu bestehen. Bei einer Wasserhöhe, wie solche seit einem Menschenalter hier nicht erlebt worden, und einem Eisstande, der die schwersten Katastrophen befürchten ließ, blieb dennoch Wien von Uebersluthung verschont.

Die während dieser sorgenvollen Tage gemachten Wahrnehmungen haben die Bauleitung nicht nur zu wesentlichen Verbesserungen bestimmt, sondern auch die Nothwendigkeit erkennen lassen, daß das Regulierungswerk noch eine weitere Strecke abwärts, als ursprünglich beschlossen war, fortgeführt werden müsse. Die Mittel zu diesen ferneren Arbeiten sind bereits bewilligt, und so steht zu erwarten, der für die Zukunft Wiens so belangvolle Bau werde sohin für Stadt, Land und Staat auch seine Zwecke erfüllen, Stadt und Land vor dem Elemente sichern und die kräftigste Pulsader des Reiches dem Verkehre offen halten, in welcher letzterer Beziehung zur vollkommenen Realisirung allerdings die Mitwirkung der anderen Reichshälfte unerläßlich wird.

Die Gnade Sr. Majestät des Kaisers setzte im Laufe des Vorjahres die Gemeindevertretung in den Stand, eine Anstalt in's Leben zu rufen, die gleichfalls die Förderung des Handelsverkehrs und mit ihm insbesondere die reichlichere Versorgung mit Lebensmitteln und deren Preisminderung zur Aufgabe hat. Durch den Schutz und die Unterstützung, welche die kaiserliche Regierung in Würdigung der hier in's Auge gefaßten öffentlichen Rücksichten der Gemeinde zu Theil werden ließ und durch die anerkennungswürthe Willfährigkeit der öffentlichen Verkehrsanstalten war es möglich geworden, dem „Wiener Kommunal-Lagerhause“ Einrichtungen zu geben und dem Handel Erleichterungen zu bieten, die, nach Thunlichkeit den Wünschen der Kaufmannschaft entsprechend, Zufuhr und Warenumsatz beleben und den Verkehrsgütern eine sichere und billige Stätte schaffen. Der Erfolg, den die Anstalt ungeachtet ihres kurzen Bestandes schon heute aufzuweisen hat, gibt der Hoffnung Raum, daß der erste Versuch, der in Oesterreich von einer Gemeinde mit der Gründung eines derartigen öffentlichen Institutes unternommen wurde, nicht ein verfehlter ist. —

Die Geschäftsüberbürdung der Gemeinde, sowohl ihres beschließenden, als ihres ausübenden Organes, welche ich schon in meinem vor drei Jahren erstatteten Berichte besonders hervorgehoben, hat sich in der hier behandelten Verwaltungsperiode noch höher gesteigert, da, wie die gelieferten Ausweise darthun, die Kommunalagenden im steten Anwachsen begriffen sind. Die vorgeschlagene Erleichterung durch Ueberlassung minder wichtiger Verwaltungsakte an die Exekutive ist im Schoße des Gemeinderathes auf Schwierigkeiten gestoßen. Es muß sonach der Zeit überlassen bleiben, ein Auskunftsmittel zu erfinden, das die Billigung des Gemeinderathes findet und geeignet ist, die mit jedem Tage unabweislicher werdende Abhilfe zu bringen.

In Anerkennung und Würdigung der erhöhten Anforderungen hat der Gemeinderath im Vorjahre eine namhafte Vermehrung des Beamtenstandes mit gleichzeitiger Gehaltsregulirung genehmigt, und ich fühle mich verpflichtet, der Thatfache Ausdruck zu geben, daß derselbe diesen neuen Beweis der wohlwollenden Vorsorge der Gemeindevertreter durch die Anspannung seiner Arbeitskräfte und getreue Pflichterfüllung zu erwidern redlich bestrebt gewesen.

Gezwungen durch den peinlichen Eindruck, der weit über unsere Mauern hinaus sich verbreitete, darf ich jedoch nicht übergehen, daß nichtsdestoweniger in letzterer Zeit von einer Seite bisher unerhörte Anklagen gegen das Exekutiv-Organ der Gemeinde erhoben wurden, welche anfänglich in allgemeine Formen gefaßt, nicht bloß einzelne Organe, sondern geradezu die Gesamtheit der Verwaltung selbst der gröblichsten Pflichtverletzung zu zeihen den Anschein gaben. Nach längeren inquisitorischen Mühen in konkrete Fälle aufgelöst, wurden sie der eingehendsten, rigorosesten Prüfung unterzogen, ja die Mehrzahl derselben sogar vor die Gerichtsinstanzen gebracht, und das Ergebnis war, daß auch nicht einem einzigen Magistratsbeamten irgend ein unredliches Gebahren zur Last gelegt zu werden vermochte.

Die nach Recht und Gesetz vom Gemeinderathe als kontrollirendem Organe gehandhabte Oberaufsicht muß jedem Vorstande, dem es Ernst mit Ordnung und Fortschritt in der Verwaltung ist, stets wünschenswerth und um so willkommener sein, je eingehender und strenger sie ist, weil sie ihm Beruhigung und Genugthuung verschafft, und seine eigene Verantwortlichkeit verringert. Allein dieselbe darf dem einzelnen Mitgliede nicht zum Rechtstitel werden, auf subjektive Voraussetzungen und Verdachtsgründe hin schwere Beschuldigungen an die Oeffentlichkeit zu ziehen, ohne hiefür stichhältige Beweise erbracht zu haben. Ein derartiges Vorgehen schädigt nicht nur das Ansehen und die Würde der Gemeinde, sondern ist nicht minder angethan, die Verwaltung selbst zu gefährden.

Daß eine aus so vielen und verschiedenartigen Elementen zusammengesetzte Maschine, die so riesiges Materiale zu bewältigen hat, wie der Verwaltungsapparat unserer Gemeinde, ganz ohne alle Mängel arbeite, wurde nie behauptet und wird kaum jemals behauptet werden können. Doch hat es niemals an bestgemeintem und sorgfältigem Streben gefehlt, nach Maßgabe untrüglicher Erfahrungen den thunlichsten Verbesserungen Bahn zu brechen. Wie Gemeinderath und Bevölkerung anerkennen, haben in der That Aenderungen in der Gebahrung nach Innen und Außen Platz gegriffen, die einen mehr beschleunigten und sicheren Geschäftsgang bewirkten und die Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit des Exekutiv-Organes hoben. Und wenn es auch nicht gelungen, den Gemeinderath durch eigene Selbstentlastung zu einer umfassenden Reform in der Kommunalverwaltung zu bestimmen, so muß es andererseits mir zum Troste dienen, daß wenigstens in der mir gesetzlich zugewiesenen Sphäre ein bedeutender Schritt zum Besseren wirklich geschehen ist.

Wien, am 1. Dezember 1877.

Dr. C. Felder.